



Kanal- und Umwelttechnik

D v B Kanal- und Umwelttechnik

Zechenstr.62

47443 Moers

Telefon: 02841 8893 105

Dichtheitsprüfungen nach § 61a

Es hat sich inzwischen schon herumgesprochen, das ein neues Gesetz verabschiedet wurde, nach dem bis zum Jahr 2015 alle Hausanschlüsse und Kanäle, auch die, die in privatem Besitz sind, einer [Dichtigkeitsprüfung](#) unterzogen werden müssen.

Diese Prüfung wurde deshalb per Gesetz beschlossen, weil laut Angaben diverser zuständiger Behörden mehr als 20 Prozent der verschiedenen Hausanschlüsse und Kanäle defekt sind, besonders die, die noch aus der Vorkriegszeit stammen, aber auch teilweise neuere Leitungen.

Sollte an diesen defekten Leitungen ein Schaden auftreten, also beispielsweise ein Rückstau oder sogar ein Rohrbruch, dann wäre das mit hohen Kosten verbunden, je nach dem wo der Schaden auftritt entweder für die zuständige Stadt oder auch für die Anwohner.

Eine solche Dichtigkeitsprüfung, auf die im Bedarfsfall noch eine Sanierung folgen muss ist wesentlich preiswerter als ein Schaden und soll somit der Vorsorge dienen.

Etwas problematisch ist daran nur, dass dieses neue Gesetz Anlass für viele unseriöse Unternehmen war sofort Angebote zu unterbreiten, um diese Prüfung oder eine Sanierung durchzuführen, natürlich für viel Geld.

In den meisten Fällen haben die Personen, die auf solche Angebote eingegangen sind, aber gar keine Leistung erhalten.

Damit einem so etwas nicht passieren kann, muss man einfach wissen um was es bei der Dichtigkeitsprüfung genau geht, wer sie machen lassen muss, bis wann sie gemacht werden muss und noch vieles mehr. Denn so kann man von Betrügern nicht überrumpelt werden und hat diesen Vorgang dennoch rechtzeitig machen lassen, natürlich beim zugelassenen Handwerker seines Vertrauens, bei dem man weiß, dass man auch bekommt was man bezahlt. Eile haben die Prüfungen ja bisher noch nicht, immerhin sind es bis 2015 noch einige Jahre. Doch nur wer das auch weiß lässt sich von dubiosen Firmen keine Hektik bereiten und wartet, bis man genau weiß, was zu tun ist.

Informationen sind also auch bei der Dichtigkeitsprüfung das A und O.

Wer ist zuständig für die Wartung und Instandhaltung der Hausanschlüsse?

Grundleitungen und Anschlusskanäle innerhalb des privaten Grundstücks sind generell vom Grundstückseigentümer zu bauen, zu warten und instand zu halten. Für den Anschlusskanal innerhalb der öffentlichen Straße (zwischen Grundstücksgrenze und städtischem Kanal) gibt es unterschiedliche Regelungen, die in der Entwässerungssatzung der Gemeinde festgelegt sind. Die Herstellung erfolgt jedoch zumeist von der Kommune. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

Wie ist die rechtliche Situation?

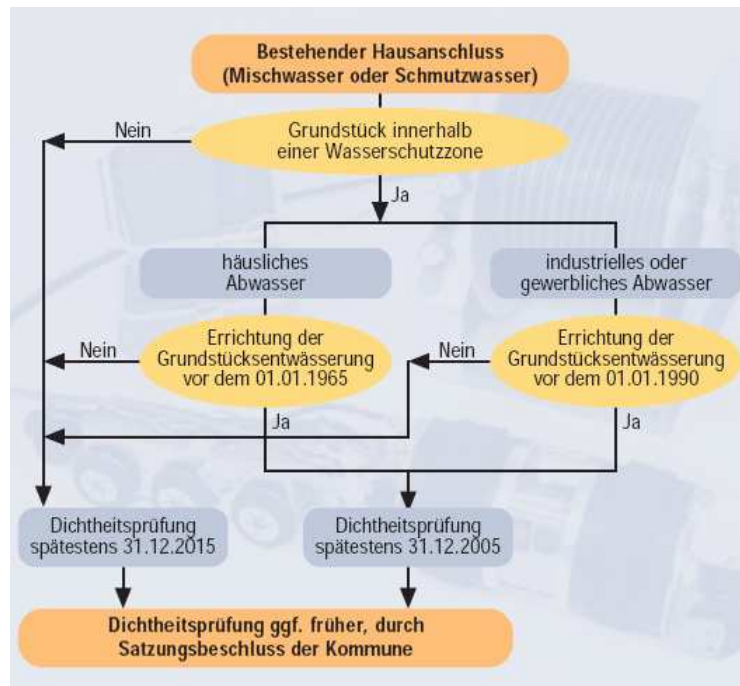
Abwasserkanäle und -leitungen müssen dicht sein. Undichte Abwasserkanäle verschmutzen Grundwasser und Boden.

Gemäß §61a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

sind „Abwasseranlagen so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.“ Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein.“

Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung ist von dem Eigentümer des Grundstücks, in dem die Leitungen verlegt sind, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.

Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31.Dezember 2015 durchgeführt werden.



Wie lässt sich feststellen, ob der Hausanschluss dicht ist?

Grundsätzlich gilt:

Vor der eigentlichen Dichtheitsprüfung sind eine Reinigung und eine optische Inspektion (Kamerabefahrung) der Hausanschlussleitung erforderlich. Diese Vorarbeiten erfolgen in der Regel ohne Aufgrabungen und ohne Eingriff in die Bausubstanz.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt i.d.R. durch den Einsatz von Hochdruck-Spüldüsen, die entweder über Revisionsschächte oder -klappen vom Grundstück hereingeführt werden und in Fließrichtung des Abwassers spülen.

Eine Spülung ist auch vom Hauptkanal aus über spezielle kameraüberwachte Hochdruck-Satelliten-Spüllafetten möglich. Mit dem Hochdruckspülverfahren können lose Verschmutzungen und auch die meisten Ablagerungen und Verfestigungen beseitigt werden.

Optische Inspektion

Nach Beseitigung aller Verschmutzungen erfolgt eine optische Inspektion mit einer Kanal-TV-Kamera. Bei der optischen Inspektion werden der Zustand der Leitungen bzw. alle sichtbaren Schäden festgestellt.

Die Schadensauswertung lässt Rückschlüsse auf die Dichtheit des Kanals zu. Die Inspektion kann auch hier entweder von einer Revisionsöffnung aus dem Haus heraus oder mit einer speziellen „Satellitenkamera“ vom Hauptkanal aus erfolgen.

Problematisch sind verzweigte Leitungssysteme, deren Äste vom Grundstück her unzugänglich sind (kein Revisionsschacht) und vom Hauptkanal aus nicht erreicht werden können.

Die Dichtigkeitsprüfung hat nach DIN 1986-30 zu erfolgen. Die Prüfung kann durch optische Inspektion (Kamera) oder eine Prüfung auf Wasserdichtheit erfolgen. Ist eine optische Inspektion nicht durchführbar (z.B. keine Zugänglichkeit) oder wird sie als nicht ausreichend angesehen, ist die Wasserdichtheit nachzuweisen.

Da mit der TV-Inspektion eine eindeutige Aussage über die Dichtigkeit einer Leitung nicht immer möglich ist, da z.B. undichte Rohrverbindungen (Muffen) nicht zu erkennen sind, sollte überlegt werden, ob aus Kostengründen an Stelle einer Kamerauntersuchung mit anschließender Dichtheitsprüfung nicht sofort eine Dichtheitsprüfung durchgeführt wird.

Dichtheitsprüfung

Eine Dichtheitsprüfung für Abwasserleitungen kann mit **Wasser** oder **Luft** durchgeführt werden. Bei Hausanschlüssen erfolgt sie i.d.R. mit Wasser.

Nach dem Absperren der Leitung wird das Grundleitungssystem bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes mit Wasser geflutet und über einen bestimmten Zeitraum gehalten (i.d.R. 15 min.). Während dieser Zeit wird der Wasserverlust gemessen. Die Leitung gilt als dicht, wenn ein bestimmter vom Rohrmaterial abhängiger Wasserverlust nicht überschritten wird.

Mit speziellen Geräten ist alternativ auch eine Einzeldichtheitsprüfung der Rohrverbindungen(Muffen) möglich.

Hausanschluss undicht, was nun?

Undichte Hausanschlüsse müssen saniert werden. Das Sanierungsverfahren ist abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit des Hausanschlusses. Heutzutage ist in vielen Fällen eine Sanierung **ohne Aufgrabung der Leitung (grabenloses Verfahren)** möglich, was die Bauzeit und die erforderliche Unterbrechung des Abwasserabflusses auf ein Minimum beschränkt. Bei grabenlosen Sanierungsverfahren erfolgt die Sanierung unterirdisch bzw. von innen. Hierbei ist in der Regel die beidseitige Zugänglichkeit der Hausanschlussleitung erforderlich (Revisionschacht und Anschlussbereich im städtischen Kanal).

Man unterscheidet folgende Arten der Sanierung:

- **Reparatur** von Einzelschäden (Muffen, Risse, Löcher usw.)
- **Renovierung** einer kompletten Leitung von innen
- **Erneuerung** einer kompletten Leitung oder von Teilstücken

Reparatur

Bei der Reparatur unterscheidet man zwischen

- Injektionsverfahren
- Roboterverfahren
- Partielle Inliner

Mit diesen Verfahren werden einzelne Schäden von innen repariert und abgedichtet.

Dies soll nur ein kurzer Abriss zum Thema sein. Da jeder Abwasserkanal unterschiedlich ist, muss eine individuelle Beratung und Einschätzung erfolgen. Bitte wenden Sie sich an die Experten:

D v B Kanal- und Umweltechnik, Zechenstr.62, 47443 Moers, Telefon: 02841 8893 105